

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung einer (stellvertretenden) Schriftführung gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2021

Gremium	Datum
Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2021	30.07.2021

Beschluss:

Für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl 2021 werden Marie Taschenmacher als Schriftführerin und Miriam Mezger als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln bestellt der Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl 2021 auf Vorschlag der Verwaltung eine*n städtische*n Bedienstete*n zur Schriftführung bzw. stellvertretenden Schriftführung.

Aus dem Kreis der Mitarbeiter*innen des Wahlamts werden vorgeschlagen:

Marie Taschenmacher als Schriftführerin und
Miriam Mezger als stellvertretende Schriftführerin